

Reg.-Nr. 165 / 2017

SD → BMT 2. Stellungnahme → BISOFF 07.02.,  
GVV VIF 15.02. SR 07.03.17



**SPD GRÜNE**  
FRAKTION  
PLAUEN

**SPD GRÜNE** FRAKTION PLAUEN  
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

An  
Stadt Plauen  
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

STADT PLAUEN  
10. Jan. 2017  
Oberbürgermeister

Unterer Graben 1  
08523 Plauen  
Fon: 03741 291 1039  
Fax: 03741 291 31039  
spd-gruene-fraktion@plauen.de

**BENJAMIN ZABEL**  
FRAKTIONSVORSITZENDER  
Mob: 0151 230 40 764  
Benjamin.zabel@spd-plauen.de

Plauen, den 04.01.2017

## Antrag an den Stadtrat der Stadt Plauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD/Grüne-Fraktion reiche ich nachfolgenden Antrag ein und schlage die Behandlung im Verwaltungsausschuss am 18.01.2016 und die Behandlung in der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 31.01.2016 vor.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Plauen wird beauftragt, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen, Aulas, Klubkeller und Speisesälen der Plauener Schulen und Gymnasien, zuletzt geändert am 31.01.2012, entsprechend des Erlasses zur Durchführung von Veranstaltungen mit Politikern an öffentlichen Schulen, AZ: 33-6499.10/142/2 vom 24. Februar 2016 des Staatsministeriums für Kultus, anzupassen. Dabei sollte insbesondere die Nutzung von Schulräumen, Aulas, Klubkeller und Speisesälen der Plauener Schulen und Gymnasien für die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Plauen zur Erläuterung der inhaltlichen Arbeit des Stadtrates ermöglicht werden.

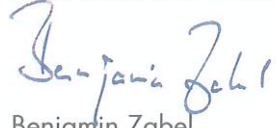
### Begründung:

Unsere Schulen sind die zentralen Bildungseinrichtungen der Stadt Plauen. Zur Vermittlung von Bildung gehört auch die Vermittlung politischer Bildung, insbesondere der konkreten politischen Verhältnisse in der Kommune.

Gemäß I.2. der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen, Aulas, Klubkeller und Speisesälen der Plauener Schulen und Gymnasien wird bisher insbesondere für Veranstaltungen politischer Parteien oder sonstiger politischer Vereinigungen, unabhängig davon, wer als konkreter Veranstalter auftritt, keine Nutzung gewährt. Dies widerspricht dem Erlass zur Durchführung von Veranstaltungen mit Politikern an öffentlichen Schulen, AZ: 33-6499.10/142/2, vom 24. Februar 2016 des Staatsministeriums für Kultus, in dem Anlässe und Veranstalter politischer Veranstaltungen in Schulen konkretisiert wurden. Punkt III des Erlasses schließt weiterhin politische Werbung von Parteien, Organisationen und Verbänden im Rahmen von schulischen Veranstaltungen oder auf dem Schulgelände während, unmittelbar vor und im Anschluss an schulische Veranstaltungen aus.

Es obliegt dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung den o.g. Erlass im Detail entsprechend zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Benjamin Zabel". The signature is written in a cursive style with a large initial 'B' and a long horizontal stroke at the end.

Benjamin Zabel  
Fraktionsvorsitzender